

PR Aktuell

Veröffentlichung: 22.01.2020

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich zum:

Dienstjubiläum 40 Jahre:

Katharina Völker, Lehrstuhl für Physiologie I

Petra Geßner, Lehrstuhl für Biotechnologie und Biophysik

Monika Agnes Mizgaiski, Zentralverwaltung, Prüfungsamt

Luise Kiesel-Röder, Referat 2.3: Prüfungsamt

Hildegard Holzinger, Lehrstuhl für Anorganische Chemie I

Reinhilde Merkert, Institut für Molekulare Infektionsbiologie

Max Schleyer, Universitätsforstamt Sailershausen

Sylvia Feineis, Referat 2.3: Prüfungsamt

Dienstjubiläum 25 Jahre:

Christine Inge Gernert, Lehrstuhl für Botanik II

Monika Frank, Bio-Imaging-Center / Rudolf-Virchow-Zentrum

Dr. Eva Maria Schmitteckert, Rudolf-Virchow-Zentrum für exp. Biomedizin

Ursula Radler, Institut für Mathematik

Prof. Dr. Stefan Störk, Medizinische Klinik und Poliklinik I

Prof. Dr. Birgit Terhorst, Professur für Physische Geographie

Prof. Dr. Jörg Vogel, Lehrstuhl für Molekulare Infektionsbiologie

Prof. Dr. Antje Gohla, Lehrstuhl für Pharmakologie

Prof. Dr. Harald Schulze, Lehrstuhl für Experimentelle Biomedizin I

Prof. Dr. Laurens Molenkamp, Physikalisches Institut

Edgar Fleischmann, Universitätsbibliothek

Bettina Schmidt, Universitätsbibliothek

Renate Wunram, Lehrstuhl für Evangelische Theologie I

Dr. Peter Ache, Lehrstuhl für Botanik I - Molekulare Pflanzenphys. und Biophysik

Hiltrud Eva Maria Eaton, Lehrstuhl für Experimentelle Physik

Thomas Grünebaum, Wissenschaftliche Werkstatt für Forschung und Lehre

Dieter Emil Lenard, Universitätsbibliothek

Horst Karl Schmidtel, Referat 5.2: Bewirtschaftung der Liegenschaften

apl. Prof. Dr. Lukas Worschech, Referat A.2

Quelle: einBLICK

Rückblick der Jubilarfeier am 13.12.19 in der Neubaukirche

Mit einer kleinen festlichen Jubilarfeier wurden am Freitag, den 13. Dezember, 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 25 Jahre und weitere 6 Beschäftigte, die schon 40 Jahre für die Universität tätig waren oder sind, geehrt. Zu diesem festlichen Anlass waren auch alle eingeladen, die 2019 in den Ruhestand gegangen sind, von denen 14 der Einladung gefolgt sind. Insgesamt waren 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen. Die Durchführung der Feier oblag, wie schon in den Jahren davor, dem Personalrat. Die Dienststellenleitung förderte die Feier mit großzügiger finanzieller Unterstützung und dankte dem Personalrat für die Organisation.



Von links: Kanzler Dr. Uwe Klug , vier der Jubilare mit 40-jähriger Dienstzeit, PR-Vorsitzender Joachim Gödel
(Foto:Hildegard Holzinger)

Die Jubilarinnen und Jubilare wurden vom Vorsitzenden des Personalrats, Herr Joachim Gödel, im festlich geschmückten Gewölbekeller der Neubaukirche begrüßt. Er bedankte sich ausdrücklich bei allen langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Des Weiteren dankte er all jenen, die zur Organisation und Finanzierung der Feier beigetragen haben.

Herr Dr. Klug begrüßte alle Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen und betonte, dass die Jubilarfeier immer eine gute Gelegenheit biete, sich informell über die gemeinsamen Jahre an der Universität auszutauschen. Besonders herzlich bedankte er sich auch persönlich und im Namen der Universitätsleitung bei allen Anwesenden, dass sie all die langen Jahre, manche von ihnen sogar den größten Teil ihres Berufslebens, ihre Arbeitskraft der Julius-Maximilians-Universität zur Verfügung gestellt haben.

Weiterhin führte er aus, dass ein Funktionieren des komplexen Mechanismus der Verwaltung dieser Universität nur durch das Können, das Engagement, die Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Professionalität der Beschäftigten gewährleistet werden kann. Und dies bei den in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen, etwa durch die kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen, die fortschreitende Digitalisierung, die aktuell laufende Umstellung auf BayZeit, die großen Bau- und Sanierungsprojekte und vieles andere mehr.

All jenen, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, wünschte der Kanzler alles Gute für die Zukunft, vor allem gute Gesundheit, damit sie ihre neu gewonnene Freizeit möglichst unbeschwert genießen können. Jenen unter den Jubilarinnen und Jubilaren, die noch einige Jahre an der Universität vor sich haben, wünschte Dr. Klug weiterhin viel Freude bei ihrer Arbeit und er freue sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Am Ende seiner Ansprache wünschte der Kanzler allen Anwesenden eine schöne Feier, um abschließend zum gemeinsamen Besuch des besinnlichen Weihnachtskonzertes in der Neubaukirche einzuladen, mit dem die Jubilarfeier stimmungsvoll ausklang.

Quelle: AK Kommunikation

Tariferhöhung zum 01.01.2020

Das neue Jahrzehnt fängt für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder gut an: Zum 1. Januar 2020 wird die zweite Tariferhöhung nach dem TV-L Ergebnis fällig, das im März 2019 zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern verhandelt wurde.

In der Erfahrungsstufe 1 aller Entgeltgruppen wird das Entgelt um 4,3% erhöht. Alle anderen Erfahrungsstufen aller Entgeltgruppen werden um 3,12% erhöht, jedoch mindestens um 90 Euro. Auszubildende erhalten weitere 50 Euro mehr. Auf der Seite des Landesamtes für Finanzen, finden Sie die aktuellen [TV-L-Entgelttabellen](#). Die Anpassung der Besoldung für Beamte erfolgt ebenfalls zum 01.01.2020.

Die letzte Stufe der Erhöhung wird dann ab dem 01.01.2021 erfolgen. In der Erfahrungsstufe 1 aller Entgeltgruppen wird das Entgelt um 1,8% erhöht. Alle anderen Erfahrungsstufen aller Entgeltgruppen werden um 1,29% erhöht, jedoch mindestens um 50 Euro. Die Laufzeit des Änderungsstarifvertrages ist bis zum 30.09.2021. Danach wird zwischen den Parteien neu verhandelt.

Quelle: AK Kommunikation

Begrüßungstag für neue Auszubildende

Der Willkommenstag für die neuen Auszubildenden hat an der Uni Würzburg schon eine lange Tradition. 20 junge Leute haben im Herbst an der Uni Würzburg mit einer Berufsausbildung begonnen.

Am 28.10.2019 begrüßten der Kanzler der Universität, Dr. Uwe Klug, sowie Laura Wolz von der Jugend- und Auszubildendenvertretung die frischgebackenen Auszubildenden in der Zentralbibliothek und wünschten ihnen eine erfolgreiche Ausbildungszeit an der Universität. Nach einem kurzen Vortrag vom Kanzler zur Historie der Universität und deren Aufbau und Funktion, stellten sich ihnen verschiedene Ansprechpartner wie Personalrat, Personalentwicklung, Sucht- und Konfliktberatungsstelle, Betriebsarzt, Schwerbehindertenvertretung und das Büro der Gleichstellungsbeauftragten vor. Anschließend folgte eine lockere Kennenlernrunde, in der sich die Auszubildenden und Ansprechpartner austauschen konnten. Anlässlich des 400-jährigen Bestehens der Universitätsbibliothek hatten die Auszubildenden dann noch die Möglichkeit, hinter die Kulissen der „Unibib“ zu schauen: In einer Backstage-Führung wurden ihnen die Abläufe hinter Ausleihe, Bestellung, und Digitalisierung erklärt, sowie das Handwerk der Buchbinder anschaulich dargestellt.



(Foto: Jana Endres)

Quelle: JAV, AK Kommunikation

Das ändert sich in 2020

Zum Jahreswechsel 2020 gibt es wieder einige Anpassungen bestehender Gesetze und die Einführung neuer Gesetze. Wie jedes Jahr geben wir Ihnen hier einen Überblick über die wichtigsten Änderungen:

Sozialversicherung

Seit 1. Januar 2020 gelten neue Rechengrößen in der Sozialversicherung für das Jahr 2020. Demnach steigen die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie weitere wichtige Werte. Für die Beitragsberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine neue Einkommensgrenze. Der Beitrag bemisst sich bis zu einem Höchstbetrag von 6.900 Euro im Monat in den alten und 6.450 Euro in den neuen Ländern. In der knappschaftlichen Rentenversicherung steigt diese Einkommensgrenze auf 8.450 Euro in den alten und 7.900 Euro in den neuen Ländern. Bis zu diesem Höchstbetrag ist das Einkommen eines Beschäftigten beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

In der gesetzlichen Krankenversicherung steigt in diesem Jahr die Beitragsbemessungsgrenze auf jährlich 56.250 Euro (4.687,50 Euro im Monat). Die Versicherungspflichtgrenze steigt auf jährlich 62.550 Euro (5.212,50 Euro im Monat). Bis zu dieser Grenze des jährlichen oder monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein.

Geringerer Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Zum 1. Januar 2020 sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,1 Punkte auf 2,4 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich diese Abgabe (jeweils 1,2 Prozent). Die [Beitragsenkung](#) ist bis 31. Dezember 2022 befristet.

Höherer Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag, den alle gesetzlichen Krankenkassen zum allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent erheben, steigt zum 1. Januar 2020 von 0,9 auf 1,1 Prozent. Die Kosten dieses Zusatzbeitrages teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit 2019 wieder. Allerdings: Die Kassen entscheiden je nach Rücklagen individuell, wie hoch der Zusatzbeitrag ausfällt. Daher kann es sein, dass einige Kassen ihn gar nicht anheben.

Höhere Renten

Zum 1. Juli 2020 sollen die Renten steigen – im Westen um 3,15 Prozent, im Osten um 3,92 Prozent. Die genaue Rentenanpassung entscheidet sich im Frühjahr 2020.

Freibetrag bei Betriebsrente

Seit 1. Januar 2020 gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten. Erst ab dieser Höhe werden dann überhaupt Beiträge fällig. Dieser Freibetrag wird jährlich angepasst. Liegt die Betriebsrente darüber, werden nur auf den Differenzbetrag Krankenkassenbeiträge fällig. Bisher galt eine Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro: Wer mit seiner Betriebsrente darunter lag, musste keine Krankenkassenbeiträge zahlen – wer darüber lag, musste Beiträge für die gesamte Summe abführen.

Die Entlastung durch die Neuregelung des Freibetrages wirkt sich auch bei den [VBL-Zusatzrenten](#) für die Ruheständler des Öffentlichen Dienstes aus.

Familienentlastungsgesetz

Der steuerliche Grundfreibetrag und die Leistungen für Kinder werden erhöht. Der steuerliche Grundfreibetrag steigt auf 9.408 Euro. Der Kinderfreibetrag wird auf 2.586 Euro erhöht.

Außerdem werden zur Abmilderung der „kalten Progression“ die Tarifeckwerte bei der Einkommenssteuer um die geschätzte Inflationsrate um 1,95% nach rechts verschoben.

Mindestlohn steigt

2020 steigt der gesetzliche Mindestlohn. Ab Januar müssen Arbeitgeber dann mindestens 9,35 Euro brutto pro Stunde bezahlen – statt wie bisher 9,19 Euro. Auch etliche Branchenmindestlöhne steigen, zum Beispiel im Elektrohandwerk, im Dachdeckerhandwerk, im Gebäudereinigerhandwerk und in der Pflegebranche. Die Änderung betrifft auch studentische Beschäftigte. Genauer Informationen für alle Branchen liefert etwa die [Übersicht](#) der Hans-Böckler-Stiftung. Der Mindestlohn für Zeitarbeiter war bereits im Oktober 2019 gestiegen – auf 9,96 Euro (West) und 9,66 Euro (Ost).

Neue Kleinunternehmergrenze

Bislang galt als Kleinunternehmer, wer im Vorjahr nicht mehr als 17.500 Umsatz gemacht hat. Diese Grenze wird laut dem [Bürokratieentlastungsgesetz III](#) zum 1. Januar 2020 auf 22.000 Euro erhöht.

Steuererklärung bei Kapitaleinkünften

Alle Arbeitnehmer, die Kapitaleinkünfte ohne Steuerabzug erhalten haben, müssen künftig zwingend eine Steuererklärung einreichen.

Einkommensgrenze für Elternunterhalt

Wenn Pflegebedürftige die Kosten für ihre Pflege nicht selbst aufbringen können, mussten bislang erwachsene Angehörige einspringen. Das [Angehörigen-Entlastungsgesetz](#) setzt ab 2020 nun eine Grenze: Erst, wenn die Kinder der Pflegebedürftigen mehr als 100.000 Euro pro Jahr verdienen, dürfen Sozialhilfeträger auf ihren Verdienst zugreifen. Umgekehrt gilt diese Einkommensgrenze auch für Eltern von volljährigen pflegebedürftigen Kindern.

Vereinheitlichte Titel für berufliche Fortbildung

Aktuell gibt es in der beruflichen Fortbildung unzählige Abschlüsse mit Bezeichnungen wie „Servicetechniker/in“, „Fachwirt/in“ oder „Fachkauffrau/-mann“. Um die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, werden diese nun vereinfacht. Künftig gibt es die Stufen „Geprüfte Berufsspezialistin“ bzw. „geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Alle anderen Bezeichnungen entfallen. Ein Meister im Handwerk kann sich künftig auch „Bachelor Professional“ nennen.

Belegausgabepflicht

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen. Bei der Kassensführung gilt ab 2020 eine verpflichtende Belegausgabe. Lediglich bei Unternehmen, die Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen verkaufen, kann von der generellen Erteilung einer Kassenquittung abgesehen werden. Auf Antrag erteilen Finanzämter aus Gründen der Praktikabilität und Zumutbarkeit eine Befreiung von der Belegausgabepflicht, die diese aber jederzeit widerrufen können.

Abschaffung der Krankmeldung in Papierform

Das neue Gesetz zur Bürokratieentlastung sieht auch Erleichterungen bei der Bereitstellung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke vor.

Als eines der Kernelemente wird die Abschaffung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform bezeichnet. Das Gesetz hierzu ist nun beschlossen und wird sukzessive in

den nächsten Jahren umgesetzt. Bis die vorgesehene elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung die Papierform ersetzt, dauert es daher noch. Das elektronische Meldeverfahren soll ab dem 01.01.2022 endgültig in Kraft treten. Dann werden Arbeitgeber in das bereits beschlossene elektronische Verfahren zur Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Ärzte an die Krankenkassen eingebunden und über den Beginn und die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit informiert. Außerdem wird übermittelt, wann die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ausläuft.

Mindestausbildungsvergütung für Azubis

Azubis erhalten ab 2020 eine Mindestausbildungsvergütung. Ein Azubi im ersten Lehrjahr muss nun mindestens 515 Euro monatlich verdienen. In den Folgejahren wird die Vergütung schrittweise angehoben – auf bis zu 620 Euro im Monat. Auch für das zweite und dritte Ausbildungsjahr sieht das Gesetz gesetzlich festgeschriebene Mindestsätze vor. Ausgenommen von der Regelung sind Auszubildende, die ihre Lehre bereits begonnen haben.

Bundesteilhabegesetz

Das [Bundesteilhabegesetz \(BTHG\)](#) ist ein Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung vorsieht und wird bereits seit dem 01.01.2017 stufenweise umgesetzt. Zum 01.01.2020 tritt nun Teil 2 des SGB XII in Kraft, das heißt die Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (Sozialhilfe) wird umgesetzt. Zudem startet die nächste Phase bei den Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung. So werden beispielsweise 2 Prozent des Jahresbruttoeinkommens bei Einkünften über 30.000 Euro brutto angerechnet, der Vermögensfreibetrag steigt auf 50.000 Euro und das Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen werden.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Beruflich Qualifizierte aus Drittstaaten können ab März 2020 leichter in Deutschland arbeiten, denn dann tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Im Einzelnen sieht das Gesetz vor, dass beruflich qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten in Deutschland arbeiten können, wenn sie einen Arbeitsplatz vorweisen und ausreichend deutsch sprechen können. Selbst wer einen Berufsabschluss hat, der in Deutschland nur teilweise anerkannt wird, kann unter Voraussetzungen einreisen. Dies gilt aber nur für jene, die ein konkretes Arbeitsplatzangebot mitbringen und deren Nachqualifizierung geregelt ist. Auch zur Suche eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes dürfen beruflich Qualifizierte und potenzielle Auszubildende mit entsprechenden Schulabschlüssen und Deutschkenntnissen ein halbes Jahr nach Deutschland einreisen, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Zuschüsse für Sanierungen und moderne Heizungen

Ab 1. Januar 2020 sollen Eigenheimbesitzer, die eine mehr als zehn Jahre alte Immobilie selbst nutzen und energetisch sanieren lassen, einen Steuerbonus in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen erhalten – verteilt über drei Jahre. Auch Kosten für Energieberater können abgesetzt werden. Die Regelung soll bis 31. Dezember 2029 gelten. Außerdem sollen Immobilienbesitzer, die in den kommenden Jahren von Öl- und Gasheizungen auf klimafreundliche Anlagen oder direkt auf erneuerbare Wärme umsteigen, eine Austauschprämie über eine 40-prozentige Förderung erhalten. Außerdem soll ab 2026 in Gebäuden, in denen eine klimafreundliche Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen nicht mehr erlaubt sein.

Das Röntgenjahr 2020 – 125 Jahre Röntgen



Wilhelm Conrad Röntgen (© Universität Würzburg)
 * 27. März 1845 in Lennep
 † 10. Februar 1923 in München

„Ich fand durch Zufall, dass die Strahlen durch schwarzes Papier drangen“

Wilhelm Conrad Röntgen (Zitat vom 23.01.1896)

Im Jahr 2020 feiert die Julius-Maximilians-Universität zusammen mit der Stadt Würzburg und vielen weiteren Partnerinstitutionen das Doppeljubiläum „125 Jahre Entdeckung der Röntgenstrahlen“ und „175 Jahre Geburtstag Wilhelm Conrad Röntgens“. Der Physikprofessor stieß am Abend des 8. November 1895 in seinem Labor an der Universität Würzburg auf eine neue Art von Strahlen. Dafür wurde er 1901 mit dem weltweit ersten Nobelpreis für Physik ausgezeichnet. Dieses Jubiläumsjahr feiert ganz Würzburg mit vielfältigen Aktionen.

Eines der Auftakt-Events zum Röntgenjahr bietet beste Unterhaltung und spannende Einsichten für Jung und Alt: Es dreht sich um Röntgen, seine Entdeckung und die vielfältigen Anwendungen der X-Strahlen. Professor Harald Lesch geht mit dem Publikum auf eine Reise durch „Röntgens Kosmos“, und die Physikanten bieten eine Wissenschaftsshow voller Experimentierfreude. Wer „Röntgens Kosmos“ miterleben will, sollte sich den Montag, 6. April 2020, vormerken. Das Event findet im Congress Centrum Würzburg statt. Ab 15:00 Uhr kann im Foyer eine kostenlose Röntgenausstellung mit Experimenten für Groß und Klein besucht werden.

Die Show am Abend mit Harald Lesch und den Physikanten beginnt um 19:00 Uhr. Die Karten dafür kosten 15 Euro – für Studierende und Schüler sind sie auf 9 Euro ermäßigt. Sie sind ab sofort online erhältlich auf www.reservix.de. Auch in der Tourist-Info im Falkenhaus am Würzburger Oberen Markt sind die Karten zu haben. Außerdem gibt es sie in den Geschäftsstellen der Main-Post und über deren Ticket-Hotline T (0931) 6001-6000 bzw. per E-Mail an info@mainticket.de.

Im Röntgenjahr 2020 sind noch viele weitere interessante Veranstaltungen für Groß und Klein geboten.

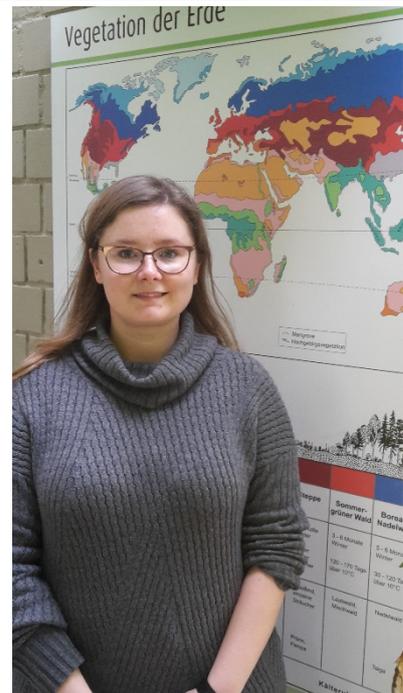
Quelle: einBLICK, Stadt Würzburg

Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

Anna Schumacher

Funktions-/Berufsbezeichnung:

Koordinatorin des LehrLernGartens
Botanischer Garten



Anna Schumacher (Foto: A.Heigl)

1. Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?

Ich bin wissenschaftliche Koordinatorin des LehrLernGartens am Botanischen Garten der Universität Würzburg.

2. Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf / zu dieser Funktion?

Meine Tätigkeit im LehrLernGarten ist sehr vielfältig. Ich leite beispielsweise Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende oder führe Lehrerfortbildungen durch.

3. Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?

Ich bin seit Sommer 2019 neu im LehrLernGarten-Team, als Elternzeitvertretung für Dr. Kerstin Bissinger.

4. Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten / Funktion notwendig?

Ein Diplom- oder Masterabschluss in Biologie oder das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien im Fach Biologie, in meinem Fall letzteres. Die Unterrichtserfahrung, über die ich als Biologielehrerin verfüge, ist für meine Tätigkeit dabei sehr hilfreich.

5. Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?

Ich habe besonders viel Freude daran, gemeinsam mit Lehramtsstudierenden fächerübergreifende Bildungsangebote für Schulklassen zu entwickeln und zu sehen, wie die angehenden Lehrkräfte ihre Ideen im Botanischen Garten mit Schulklassen durchführen. Hier können sie ihr Theoriewissen aus anderen Lehrveranstaltungen in die Praxis umsetzen.

6. Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?

Da ich nicht nur Biologie, sondern auch Englisch unterrichte, möchte ich mein zweites Fach natürlich auch in meine Arbeit im LehrLernGarten einfließen lassen, zum Beispiel in Form einer englischsprachigen Führung, die im Mai 2020 stattfinden wird.

Quelle: AK Kommunikation

Zum Schluss

Der Personalrat berät, unterstützt und setzt sich ein. Oft hören wir danach nichts mehr von den Beschäftigten. Nun hat uns kurz vor Weihnachten ein Brief einer Beschäftigten erreicht, die wir über Jahre begleiteten und nach langem Kampf endlich zu ihrem Recht verhelfen konnten. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Diesen Brief geben wir auf Wunsch der Mitarbeiterin in gekürzter Form wieder:

Würzburg im Dezember 2019

Liebe Kollegen – liebe JMU-Personalräte,

(...) Auf diesem Weg möchte ich Euch Personalräten meinen tiefen Dank aussprechen für Wegbegleitung und auch für das Vertrauen, das Ihr mir entgegengebracht habt, auch wenn Ihr selbst Eure Sorgen hattet. (...) Am Ende, so scheint mir, wart Ihr mit Eurem Durchhaltevermögen und klaren Kopf erfolgreich und habt für eine Mitarbeiterin mit Geschick und Sachverstand Euer Ziel erreicht. (...) Mal gemeinsam, mal im Einzel und immer in guter Kommunikation untereinander und mit mir. Dafür ein herzliches Dankeschön – macht weiter so! Eure Arbeit erscheint vielleicht vielen als selbstverständlich, aber das Herzblut, das Ihr dabei einsetzt, macht den Unterschied. (...) Eure Arbeit war für mich eine absolut wertvolle Ressource in dieser Zeit. Ihr bügelt Tag für Tag Führungsfehler aus. Mögen noch viele Kollegen und Kolleginnen von Eurer Kompetenz profitieren. Euch allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das anstehende Jahr 2020!

In Verbundenheit und mit herzlichen Grüßen

Eure

Hinweis

Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg
 Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/
 AK Kommunikation: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de